

I n s e r a t e .

B e k a n n t m a c h u n g .

K o r r e s p o n d e n z e n n a c h J ü t l a n d u n d d e n d ä n i s c h e n I n s e l n .

Infolge der Kriegereignisse ist die Postverbindung mit Jütland und den dänischen Inseln, sowie mit Norwegen und Schweden über Hamburg unterbrochen und dagegen zwischen Warnemünde (Mecklenburg-Schwerin) und Ystad (Schweden) ein in jeder Richtung alle zwei Tage abgehender Dampfschiffdienst zur Unterhaltung des Postverkehrs mit den oben genannten Ländern hergestellt worden.

Infolge dieser veränderten Leitung beträgt das Porto für die Briefe nach ganz Jütland, sowie nach dem ganzen Gebiete der dänischen Inseln (Seeland, Bornholm, Falster, Laaland und Fünen, sowie Anholt und Christiansöe) 1 Fr. per Loth im I. schweizerischen Rayon, und 1 Fr. 10 Rp. per Loth im II. schweizerischen Rayon; für die Drucksachen 25 Rp. per Loth im I. wie im II. schweizerischen Rayon.

Die Fahrpostsendungen nach Dänemark (nämlich Jütland und die Inseln), sowie nach Norwegen und Schweden, können nur unfrankirt oder bis Warnemünde frankirt abgesendet werden.

Für die Korrespondenzen und Fahrpoststücke nach dem übrigen dänischen Postgebiete, nämlich nach den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, und nach dem oldenburgischen Fürstenthum Lübeck (Gutin und Schwartau) bleiben sowohl für Leitung als für Taxation die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

Das Publikum wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Postsendungen nach Schleswig wegen der daselbst obwaltenden Verhältnisse vorerst auf sichere Beförderung nicht rechnen können; die Postsendungen nach Holstein, Lauenburg und dem Fürstenthum Lübeck dagegen werden ungestört befördert.

Bern, den 11. März 1864.

Das schweizerische Postdepartement:

Raeff.

Ausreibung von Artilleriematerial.

Von unterzeichneter Verwaltung wird hiemit Konkurrenz eröffnet für die Lieferung von:

11,480	Granaten	pro	1864	}	zu Vierpfünder-Kanonen.
10,000	"	"	1865		
10,000	"	"	1866		
4,830	Kartätschgranaten	"	1864		
3,000	"	"	1865		
3,000	"	"	1866		

Zeichnungen der Geschosse können auf hiesigem Bureau eingesehen werden.

Die Lieferungen können ganz oder theilweise übernommen werden, und sind genau nach den eidgenössischen Vorschriften und Affordbedingungen auszuführen.

Ferner:

Die Lieferung des benötigten Quantums Zink, Schwefel und Etamin für die dießjährige Munitionsanfertigung.

Angebote sind versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Artilleriematerial“ bis und mit dem 26. laufenden Monats der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials einzusenden.

Bern, den 10. März 1864.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:

Bursteinberger, Oberst.

A u f r u f

zu

Gunsten der unglücklichen Gemeinden Münstertal und Valcava
in
schweizerischen Kanton Graubünden.

Nicht leicht geht ein Jahr vorüber, ohne daß die Mildthätigkeit des schweizerischen und wohl auch jedes andern Volkes zu Gunsten schwer heimgesuchter Mitmenschen mitunter sogar wiederholt in Anspruch genommen würde. Daß unverschuldete Unglück hat aber noch jeder Zeit theilnehmende Herzen und hülfreiche Hände gefunden. Die helfende Nächstenliebe wird ja nicht ärmer, sondern stets reicher an opferfreudigem Sinne. Diese Thatsache verleihet uns den Muth, einen Aufruf an die werththätige Liebe der Menschenfreunde, wo sie immer wohnen mögen, zur Linderung der betrübenden Nothstände zweier armer Bündnergemeinden zu erlassen, welche wir dem geneigten Leser in wenigen Zügen vorzuführen versuchen

wollen. Wir meinen die beiden von Erbschlipfen und von verheerenden Ausbrüchen reißender Bergbäche bedrohten Dörfer Münster und Valcava, in dem von allen größern Verkehrswegen abgeschlossenen bündnerischen Münsterthale.

Münster zählt gegen 500 Einwohner, welche wegen der Lage ihrer Heimathsgemeinde in Bestreitung ihres Unterhalts, so zu sagen ausschließlich, auf Viehzucht und Ackerbau angewiesen sind, aber durch Verschüttung nicht bloß einen bedeutenden Theil ihrer Güter, sondern auch ihre Wohnungen verloren haben, und ohne menschenfreundliche Handreichung mit schnellen Schritten einer gänzlichen Verarmung und unvermeidlichem Ruine entgegengehen. Die Gemeinde ist von nicht weniger als vier Rufen bedroht und zu wiederholten Malen schwer heimgesucht worden. Auf der nordwestlichen Seite sandte die Rufe von Taunter rovinae ungeheure Gesechießmassen ins Thal und überschüttete einen großen Theil der schönsten Güter; der Schaden, der durch diese Verheerungen angerichtet wurde, beläuft sich nach amtlicher Schätzung auf die für eine arme Bändergemeinde enorme Summe von Fr. 306,000.

Ein starker Drittheil der Dorfsbevölkerung, welcher ehemals durch Bewirthschaftung des ererbten Gutes sein bescheidenes Auskommen fand, ist gegenwärtig nahezu alles Grundeigentums entblößt. Aber diese Verschüttungen hatten nicht bloß die nachtheilige Folge, daß ein großer Theil der Güter von Münster mit oft mehr als haushohen Gesechießmassen überladen und viele Wohnungen des Gänzlichen unbrauchbar gemacht wurden, sondern das Bett des Thalbaches wurde dadurch so bedeutend erhöht, daß derselbe nunmehr eine außerordentliche Breite erlangt hat, bei jedem Regenwetter über seine Ufer tritt und den Rest der Güter unsicher macht oder geradezu wegschwemmt. Zudem sind auf der südöstlichen Thalseite noch die Rufenböbel von „Val brüna“ und „Plazzöl“, welche von Zeit zu Zeit ihre verheerenden Wasser- und Gesechießmassen ins Thal entsenden.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die größere Hälfte der Bevölkerung dieser armen Gemeinde kein anderes Subsistenzmittel kennt, als die Arbeit ihrer Hände und das Vertrauen auf nachhaltige Unterstützung.

Dieses Vertrauen hat sich denn auch bisher thatsächlich durch die verdankenswertheften Beweise spendender Liebe bewährt, und wird, so hoffen wir, auch künftig nicht getäuscht werden. In lobenswerthem Wettstreit haben Behörden und Privaten unseres Kantons bereits ansehnliche Beiträge geliefert, welche schon zu einer kunstgerechten Verbauung der Rufe verwendet wurden, um deren fernerer Verheerung Einhalt zu thun und die verschütteten Güter wieder für die Cultur zu gewinnen.

Auch die Gemeinde Münster selbst strengt ihre äußersten Kräfte an, um dem drohenden Verderben zu entgehen, und hat bereits die für ihre ohnehin so mißlichen Verhältnisse sehr bedeutende Summe von circa 13,000 Franken an die Verbauung verwendet. Im Ganzen belaufen sich die bisherigen Auslagen, mit Einschluß der freiwilligen Beiträge, auf circa 25,000 Franken. Die bisherigen Verbauungsarbeiten haben sich denn auch als probefähig erwiesen, und die in Folge vielfach vereitelter Versuche entnuthigten Einwohner aufs Neue aufgemuntert, an Urbarmachung ihrer verschütteten Güter zu denken. Mit großem Kostenaufwande sind bereits ansehnliche Strecken Bodens wieder anbaufähig gemacht worden. Soll aber der hoffnungsvolle Blick der Bevölkerung in eine bessere Zukunft nicht wieder getrübt und das noch immer bedrohte Gebiet der Gemeinde Münster vor neuen Verwüstungen sicher gestellt werden, so kommt es darauf an, das begonnene Verbauungswerk nach dem von Sachmännern sehr wirksam erachteten Plan zu glücklichem Ende zu führen. Die damit verbundenen Auslagen belaufen sich aber auf eine ungleich beträchtlichere Summe, als die bereits verausgabte, und erfordern Mittel, welche die erschöpften Geldkräfte der Gemeinde nicht aufzubringen vermögen.

In eben so mißlichen, wenn nicht noch bedenklicheren Umständen befindet sich das Dorf *Valcava*, das bei sonst ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie *Münster* weniger stark bevölkert ist und nur etwa 20 arbeitsfähige Männer zählt.

Von zwei Seiten war *Valcava* schon von Alters her mit Ueberschwemmung und Verheerung der besten Güter sowohl der Häuser bebroht: Nördlich vom *Rambach*, und südlich von der *Prasüra-Rüfe*. Da gesellte sich zu diesen im Jahr 1817 noch die sogenannte *Archia-gronda-Rüfe*, die zu wiederholten Malen arge Verwüstungen anrichtete; aber immer ermannten sich die sehr thätigen und entschlossenen Bewohner von *Valcava* aufs Neue, bauten mit Aufwendung großer Opfer an Geld, Holz und Arbeitskraft Dämme und schützten sich nach Kräften. Endlich drang auch bei ihnen die Ansicht durch, daß das Uebel doch immer nur schlimmer werde, wenn dasselbe nicht durch Verbauung der Rüfe selbst in seiner Wurzel angegriffen und beseitigt werde. Auf Anrathen des Herrn Oberingenieurs von *Salis* beschloß die Gemeinde, Thalsperren nach dem Muster derjenigen von *Münster* in den Töbeln der *Archia-gronda-Rüfe* bauen zu lassen, und legten Fröstling hatte man damit den Anfang gemacht. Zwei Thalsperren waren fertig und die dritte in Angriff genommen, da stellten sich nach langer Trockenheit am 8. August 1862 heftige Gewitterregen ein, und von allen Seiten sendeten die *Rüfetöbel* des *Münstertals* ihren verderblichen Tribut zu Thal. So die *Archia-gronda-Rüfe*, aus der sich die Gesehiesmassen Stoß auf Stoß heranzwälzten. Sei es nun, daß die Ueberbauungen an und für sich zu schwach waren, sei es daß man es hier mit einem andern, viel stärker vom Wasser gesättigten Material als in *Münster* zu thun hat, die eigentlichen Mauern hielten den Andrang aus, aber beim vierten Stöße wichen die neuerbauten Sperrmauern, wurde die Brücke ob *Valcava* weggerissen und die ganze Gesehiesmasse lagerte sich im *Rambache* ab, so daß dessen Bett nunmehr ganz ausgefüllt ist und er bei nächster Gelegenheit seinen Weg mitten durchs Dorf nehmen kann.

Die Lage von *Valcava* ist demzufolge eine sehr peinliche. Die Leute sehen ihre Hoffnungen zerstört, sind muthlos, da ihre so wiederholt gebrachten Opfer vergeblich waren und sie neue zu bringen sich unfähig sehen. Und selbst wenn Geldmittel zur Wiederaufnahme der Arbeiten vorhanden wären, so haben sich die Verhältnisse in soferne noch sehr verschlimmert, weil die Steine für das Mauerwerk nunmehr aus großer Entfernung herbeigeschafft werden müssen.

Auch für die arme Gemeinde *Valcava* ist die Theilnahme und Unterstützung von Seite unserer Kantonalbehörden nicht ausgeblieben. In Folge des nach vorgenommener Lokalexpertise des Herrn Oberingenieurs v. *Salis* erstatteten Berichtes hat die kantonale Ständekommission eine Unterstützung von 6000 Franken aus Staatsmitteln an *Valcava* zu verabreichen beschloßen.

Aber wenn auch der Staat nach Verhältniß seiner finanziellen Kräfte den bedrängten Gemeinden Beistand leistete; wenn auch Privaten erhebliche Gaben spendeten, so muß doch, um nicht das bereits Geleistete auch noch dem drohenden Elemente zum Opfer werden zu lassen, die Milbthätigkeit und hingebende Brudersliebe in unserm gesegneten Vaterlande wie außerhalb der Grängen desselben aufs Neue und dringend wachgerufen werden, um unsere unglücklichen Mitleidgenossen vor dem sichern Verderben zu retten.

Das unterzeichnete Komite, welches sich von der trostlosen Lage dieser beiden Gemeinden mittelst einer eigenen Abordnung an Ort und Stelle genaue Kenntniß verschafft hat, richtet Namens der Menschlichkeit und christlichen Brudersliebe seinen Appell an jedes Herz, dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen nicht gleichgültig bleibt, und ist überzeugt, daß keines zurückbleibt, sondern jedes nach Maßgabe seiner materiellen Kräfte das immer näher herantretende Verderben erwähnter zwei Gemeinden durch milde Beiträge abzuwenden suchen wird. Wenn irgend sonst, so

gilt hier das apostolische Wort: Wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl. So möge denn der Vater aller Barmherzigkeit recht viele opferfreudige Herzen aufschließen und hülfreiche Hände füllen zum Besten zweier bedrängter Gemeinden, die der Unterstützung so sehr bedürfen.

Das unterzeichnete Komitee nimmt die eingehenden freiwilligen Beiträge in Empfang und wird seiner Zeit über das Resultat der Sammlung und die Verwendung der Gelder öffentlichen Bericht erstatten.

Chur, im Februar 1864.

Das Hülfskomitee für Münster und Balcava:

Professor **Vott**, Präsident.

Generalvicar **P. Theodosius**, Vicepräsident.

Seminar Direktor **Vargiader**, Mitglied.

Großrath **P. Foffa**, Cassier.

Advokat Dr. **J. Dedual**, Aktuar.

Die Regierung des schweizerischen Kantons Graubünden ertheilt dem vorstehenden Aufruf des Hülfskomitees für Münster und Balcava ihre Genehmigung und empfiehlt denselben zu günstiger Aufnahme und wohlthollender Berücksichtigung.

Chur, den 25. Februar 1864.

Der Präsident:

Gaudenz Gadmer.

(L. S.)

Namens der Regierung,

Der Kanzleidirektor:

J. W. Escharner.

Ministerium für Akerbau, Industrie und Handel.

A n z e i g e.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Januar abhin *), betreffend den Verkauf von drei tausend metrischen Zentnern alter, verbrauchter und entstellter

*) Seite 152 hievon.

Kupfermünzen, wird hiemit angezeigt, daß der vorläufige Zuschlag heute auf dem Versteigerungswege bei obgenanntem Ministerium zum Preise von Fr. 220. 25 per Zentner stattgefunden hat.

Für Mehrgebote (um nicht weniger als ein Zwanzigstel) wird, wie bereits früher bemerkt, ein Termin bis zum 16. dieß, ein Uhr Nachmittags, eingeräumt.

Die Bedingungen sind auch ferner bei diesem Ministerium und der Münzdirektion in Neapel zu erfahren.

Turin, den 1. März 1864.

Für obgenanntes Ministerium,
Der Direktor,
Chef der zweiten Abtheilung:
Pratolongo.

Note. Vorstehende Anzeige ist auf den Wunsch der k. italienischen Gesandtschaft hier aufgenommen worden.

Bekanntmachung

betreffend

die italienischen Staatspapiere.

(Mitgetheilt vom schweizerischen Generalkonsul in Turin mit Depesche vom 1. März 1864.)

Die italienische Regierung hat kürzlich eine neue Frist eingeräumt zur Einföhrung der Coupons „Piemontesische 5 % Rente“, welche in Folge verspäteter Conversion der bezüglichen Scheine in „Italienische Rente“ erloschen sind.

Durch Gesetz vom 25. Februar abhin, Nr. 1685, wurde die Frist für die Auswechslung der alten Staatsschuldtitel neuerdings verlängert, und zwar bis zum 31. des laufenden Monats März. Die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 4. August 1861 als erloschen erklärten Renten (welches Erlöschen nach dem 30. September 1863 eintreten sollte) werden auf Verlangen der Träger der neuen Titel „Italienische Rente“ semesterweise ausbezahlt.

Die Zahlungsbegehren sind an die Generaldirektion oder an die Spezialdirektionen, durch deren Vermittlung die Einschreibung der neuen Renten erfolgt sein wird, zu richten, und zwar mit Angabe der Einschreibungs- und Positionsnummern der neuen Titel.

Bern, den 7. März 1864.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Anzeige.

Das Register zum III. Bande des Bundesblattes vom vorigen Jahre, welches bisher wegen vielen andern pressanten Arbeiten nicht fertig gemacht werden konnte, wird nunmehr nächstens erscheinen.

Bern, den 11. März 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

P u b l i k a t i o n .

Laut offizieller Mittheilung des Londoner Agenten des Gouvernements von Neu-Seeland an das schweizerische Generalkonsulat in London findet am ersten Dienstag Januar 1865 in der Stadt Dunedin, Provinz Otago, Neu-Seeland, die Eröffnung einer Weltausstellung statt, an welcher sich sowohl Rohmaterial als Maschinenrie, Manufakturen und die schönen Künste betheiligen können.

Zur Theilnahme an dieser Ausstellung ergeht eine Einladung an die Fabrikanten und Industriellen des Continents von Seiten des Ausstellungscomité in England.

Für nähere Erkundigungen, Gebinge und Prospekte beliebe man sich mündlich oder in frankirten Briefen zu wenden an

Bern, den 3. März 1864.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

A u s s c h r e i b u n g v o n e r l e d i g t e n S t e l l e n .

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Magazinwärter im VI. Pulverbezirk (Ghur.) Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 26. März 1864 bei der Verwaltung des VI. Pulverbezirks in Ghur.
- 2) Postkommis in Chaug-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 30. März 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Postfaktor in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 30. März 1864 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 4) Stadtbriefträger in Wintertthur. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 30. März 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 1) Postkommis in Wattwyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. März 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Posthalter und Briefträger in Wollishofen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 20. März 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Adjunkt der Telegraphendirektion und Stellvertreter des Centraldirektors. Jahresbesoldung Fr. 3600. (Diese Stelle ist bis zur Bestätigung der Bundesversammlung provisorisch.) Anmeldung bis zum 25. März 1864 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 4) Aushilfs-Briefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 13. März 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 5) Fahrpostfaktor und Paker in Korschach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 16. März 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 6) Kommis auf dem Postbureau in Zug. Jahresbesoldung Fr. 1080.
- 7) Paker, Büreaudiener und Briefträger auf dem Postbureau in Zug. Jahresbesoldung Fr. 760.
- 8) Briefträger und Paker bei dem Postbureau in Affoltern am Albis (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 660.
- 9) Posthalter in Glattfelden (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 480.

Anmeldung bis zum
16. März 1864 bei der
Kreispostdirektion
Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1864
Date	
Data	
Seite	251-258
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 367

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.